



Basler Zeitung  
4002 Basel  
061/ 639 11 11  
www.baz.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 77'619  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.82  
Abo-Nr.: 1078757  
Seite: 4  
Fläche: 49'924 mm<sup>2</sup>

## Verteidigungsdepartement korrigiert Stellungnahme

Nun ist die Gripen-Vereinbarung auch für das VBS ein Staatsvertrag

Von Beni Gafner, Bern

Ist die Rahmenvereinbarung zwischen der Schweiz und Schweden über Garantien zum neuen Kampfflugzeug Gripen ein verbindlicher Staatsvertrag oder nur eine «rechtlich nicht verbindliche Vereinbarung»?

Das Verteidigungsdepartement (VBS) korrigiert diesbezüglich seine schriftlichen Aussagen vom Montag gegenüber der BaZ und teilte gestern nun plötzlich mit: «Es trifft zu, dass es sich um einen verbindlichen Staatsvertrag handelt.» Am Montag erklärte dasselbe VBS auf Anfrage aber noch, es handle sich beim «Gripen Framework Agreement» lediglich um eine «rechtlich nicht verbindliche Vereinbarung». Das VBS begründete damit, weshalb Gripen-Projektleiter Jürg Weber von der Armasuisse nicht über die notwendige Vollmacht verfügte, als er im August seitens der Schweiz die fragliche Vereinbarung mit Schweden unterzeichnete. Gemäss Völkerrecht ist aber klar: Gripen-Projektleiter Jürg Weber kann in seiner Funktion gar nicht Völkerrechtssubjekt sein. Das ist nur der Bundesrat. Delegiert dieser die Befugnis für die Unterzeichnung eines Staatsvertrags nach unten, so muss dafür eine Bundesratsunterschrift vorliegen – in Form einer Vollmacht an die berechtigte Person.

### Das VBS rudert zurück

Korrigiert hat das VBS damit gestern gleich auch eine Stellungnahme der Bundeskanzlei, die in derselben Sache der BaZ schriftlich erklärt hatte, «Vollmachten sind für die Unterzeichnung rechtlich nicht verbindlicher Ver-

einbarungen nicht erforderlich, da die betreffenden Völkerrechtssubjekte damit keine Rechte und Pflichten eingehen. Die Frage, ob die betreffende Person ermächtigt war, sich mit der Unterzeichnung gültig zu verpflichten, stellt sich daher hier nicht, weshalb auch eine Vollmacht, als Beweis dieser Ermächtigung, entbehrlich ist.» Auch hier rudert das VBS nun zurück. In einer Notiz über die Rahmenvereinbarung hält das Generalsekretariat VBS nun fest, insgesamt handle es sich hier um einen Vorvertrag, der noch keine Kauf- oder andere Verpflichtung schaffe, aber die entsprechenden Rahmenbedingungen präzisiere. «In diesem Sinn ist die Rahmenvereinbarung aber durchaus verbindlich.» Diese Vereinbarung sei «selbstverständlich gültig abgeschlossen» worden. Es sei aus völkerrechtlicher Sicht nicht notwendig, «dass die Unterzeichner vorgängig ermächtigt werden oder eine schriftliche Vollmacht präsentieren müssen». Nach dem Recht der internationalen Verträge sei eine solche Unterzeichnung auch dann gültig, wenn sie nachträglich vom betreffenden Staat bestätigt werde. Dies sei mit Bundesratsbeschluss vom 28. September 2012 geschehen. Das VBS be ruft sich dabei nun neuerdings auf Artikel acht der Wiener Konvention über das Recht der Verträge.

### Politiker fordern Klarheit

Für Kopfschütteln unter Sicherheitspolitikern sorgte gestern die (zwischenzeitliche) Erklärung des VBS, die Rahmenvereinbarung sei «rechtlich nicht verbindlich». Nationalrätin Ida Glanzmann (CVP) hat bei der Präsi-

tin der Sicherheitspolitischen Kommission (SIK), Chantal Galladé, verlangt, dass die Frage in der Kommissionssitzung vom kommenden Montag in die Traktandenliste aufgenommen werde. «Ich erwarte eine Erklärung», sagte Glanzmann auf Anfrage der BaZ. SIK-Präsidentin Chantal Galladé bestätigte gestern, dass das Thema am Montag – entgegen der ursprünglichen Planung – auf den Tisch kommen werde. Man verlange von Bundesrat Ueli Maurer Auskunft. Dass die Subkommission das Rahmenabkommen genau anschauen müsse, entspreche einer Notwendigkeit. «Zum Glück haben wir der Subkommission diesen Auftrag erteilt», sagt Galladé. Auch Subkommissionspräsident Thomas Hurter (SVP) sagte gegenüber der BaZ, man werde den Sachverhalt zur Gültigkeit des Abkommens ebenso genau untersuchen wie andere fragliche Punkte in der Rahmenvereinbarung.

Zum Thema werden Qualität und Gültigkeit der Rahmenvereinbarung nach Absicht von Sicherheitspolitiker Joachim Eder (FDP) auch in der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats. Eder bezeichnete die Kommunikationspolitik des VBS als «unglücklich», was er schon wiederholt bemängelt habe. Die Kommunikation des VBS sei gegenüber Parlamentariern und Öffentlichkeit verbesserungsfähig.

Es ist davon auszugehen, dass es zwischen VBS und dem Bundesamt für Justiz gestern zu längeren Sitzungen und einer Sprachregelung gekommen ist. Denn die neue Stellungnahme des VBS erfolgte gestern erst gegen Abend.

Datum: 01.11.2012

# Basler Zeitung



Basler Zeitung  
4002 Basel  
061/ 639 11 11  
www.baz.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 77'619  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.82  
Abo-Nr.: 1078757  
Seite: 4  
Fläche: 49'924 mm<sup>2</sup>



**Fragen? Ja.** Sicherheitspolitiker von National- und Ständerat wollen Auskunft über die Unterschriftsbefugnis von Gripen-Projektleiter Jürg Weber. Foto Keystone